

# Haushaltssatzung der Gemeinde Brühl

## für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 31.01.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		€
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	37.426.100,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	38.641.100,00
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-1.215.000,00</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	13.500.000,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>13.500.000,00</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>12.285.000,00</b>
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		€
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	36.873.400,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	35.918.600,00
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>954.800,00</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	17.365.500,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.777.700,00
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>6.587.800,00</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>7.542.600,00</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	841.700,00
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>-841.700,00</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>6.700.900,00</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf

0,00 €

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf 0,00 €

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 6.000.000,00 €

Brühl, den 31.01.2022

Dr. Ralf Göck  
Bürgermeister

nachrichtlich:

#### Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden durch Hebesatzsatzung vom 18.11.2019 wie folgt festgelegt:

1. für die **Grundsteuer**
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf 380 v. H.
  - b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 380 v. H.  
der Steuermessbeträge;
  
2. für die **Gewerbesteuer** auf 380 v. H.  
der Steuermessbeträge.